

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0036-I/4/2016

Wien, am 27. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Steger, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. April 2016 unter der **Nr. 9076/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Fußball EM 2016 in Frankreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 sowie 14 bis 16:

- *Werden Personen im Auftrag bzw. auf Einladung des Bundeskanzleramts zur Fußball Europameisterschaft nach Frankreich reisen?*
- *Wenn ja, in welcher Funktion werden diese Personen nach Frankreich reisen?*
- *Wenn ja, wie lange dauert der Aufenthalt dieser Personen in Frankreich?*
- *Wenn ja, wo genau werden diese Personen in Frankreich untergebracht?*
- *Wenn ja, mit welchen Kosten wird die Reise nach Frankreich für das Bundeskanzleramt verbunden sein?*
- *Im Falle, dass Personen im Auftrag bzw. auf Einladung des Bundeskanzleramts zur Fußball Europameisterschaft nach Frankreich reisen, wird es dort Gespräche mit Vertretern anderer Nationen geben?*
- *Wenn ja, mit wem genau sind Gespräche geplant?*
- *Wenn ja, welchen genauen Zweck werden diese Gespräche haben?*

In der Zukunft liegende Handlungen und Unterlassungen sind kein Gegenstand des Interpellationsrechts.

Zu den Fragen 6 bis 13:

- *Führte Ihr Ministerium im Vorfeld der Fußball-EM Gespräche mit Verbänden (z.B. UEFA) wo es darum ging, die oben genannte Sicherheitslage sowie die diesbezüglichen Vorbereitungen anzusprechen?*
- *Wenn ja, mit wem genau wurden diese Gespräche geführt?*
- *Wenn ja, welchen genauen Zweck und Inhalt hatten diese Gespräche?*
- *Wenn nein, ist ein derartiges Gespräch noch geplant und mit wem?*
- *Führte Ihr Ministerium im Vorfeld der Fußball-EM Gespräche mit politischen Vertretern aus anderen Nationen wo es darum ging, die oben genannte Sicherheitslage sowie die diesbezüglichen Vorbereitungen anzusprechen?*
- *Wenn ja, mit wem genau wurden diese Gespräche geführt?*
- *Wenn ja, welchen genauen Zweck und Inhalt hatten diese Gespräche?*
- *Wenn nein, ist ein derartiges Gespräch noch geplant und mit wem?*

Nein. Angelegenheiten der Sicherheitslage bei der EM betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramtes.

Zu den Fragen 17 bis 20:

- *Haben Sie persönlich Bedenken, dass für die Austragung der Fußball-EM die Sicherheitslage nicht ausreichend ist?*
- *Wenn ja, welche Bedenken gibt es aus Ihrer Sicht?*
- *Welche sicherheitsrelevanten Standards fordern Sie bei der der Vergabe und Vorbereitung von derartigen Großveranstaltungen?*
- *Was werden Sie persönlich dazu beitragen, damit die von Ihnen geforderten Standards in Zukunft tatsächlich umgesetzt werden?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramtes. Dem Fragerecht gem. Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 unterliegen nur Handlungen und Unterlassungen (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, 434f.; Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995, 104 f.; Atzwanger/Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung³, 1999,366). Kein Gegenstand des Interpellationsrechts sind daher bloße Meinungen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

